SATZUNGEN

der Stadt Schönau im Schwarzwald über

- a) die 6. Bebauungsplanänderung "Bahngelände"
- b) den Erlass der örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich des Bebauungsplans "Bahngelände"

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Schönau i. Schw. hat am 15.07.2019

- a) die 6. Änderung des Bebauungsplans "Bahngelände"
- b) den Erlass der örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich des Bebauungsplans "Bahngelände"

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBI. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBI. S. 612, 613)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBI. S. 221)

§ 1

Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand der 6. Änderung ist der Bebauungsplan "Bahngelände" der Stadt Schönau i. Schw. mit Satzungsbeschluss vom 19.06.1975 in der Fassung der letzten Änderung.
- b) Gegenstand der 6. Änderung des Bebauungsplans "Bahngelände" der Stadt Schönau i. Schw. sind ferner die örtlichen Bauvorschriften mit Satzungsbeschluss vom 19.06.1975 in der Fassung der letzten Änderung.

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung werden

- a) der zeichnerische Teil des Bebauungsplans "Bahngelände" für das Grundstück Flst. Nr. 281/8 in Form eines Deckblattes geändert.
- b) die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich des Bebauungsplans "Bahngelände" neu gefasst.
- c) die örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich des Bebauungsplans "Bahngelände" neu erlassen.

Die bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans "Bahngelände" haben für den Deckblattbereich keine Gültigkeit mehr.

§ 3

Bestandteile der Änderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus

a)	den neu gefassten planungsrechtlichen Festsetzungen	
	für den Deckblattbereich	vom 15.07.2019
b)	den neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften	
	für den Deckblattbereich	vom 15.07.2019
c)	Beigefügt ist die gemeinsame Begründung	vom 15.07.2019

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

Inkrafttreten

Die 6. Änderung des Bebauungsplans und die neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich des Bebauungsplans "Bahngelände" treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Stadt Schönau im Schwarzwald

Der Bürgermeister Peter Schelshorn